

85-86



Kreisblatt
für den

KREIS
SCHLESWIG-FLENSBURG

Nr. 5

erschienen am 12. März 1987

Das Kreisblatt erscheint in der Regel
am 2. und 4. Donnerstag eines jeden Monats.

Kostenlos zu beziehen bei der
Kreisverwaltung Schleswig - Flensburg

30. Bekanntmachung der Haushaltssatzung
des Schwarzdeckenunterhaltungsverbandes Nord im
Kreis Schleswig-Flensburg für das Haushaltsjahr
1987

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 11.11.1977 (GVOBl. Schleswig-Holstein Seite 410) in Verbindung mit § 14 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit vom 11.11.1977 (GVOBl. Schleswig-Holstein Seite 454) wird nach Beschlußfassung durch die Verbandsversammlung am 22.11.1987 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 1987 wird

1. im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf 2.451.000,-- DM
in der Ausgabe auf 2.451.000,-- DM

und

2. im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf 46.000,-- DM
in der Ausgabe auf 46.000,-- DM

festgesetzt.

§ 2

Es wird der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 100.000,-- festgesetzt.

§ 3

Die Verbandsumlage wird auf 0,30 DM pro Quadratmeter angemeldete Schwarzdeckenfläche festgesetzt. Das Aufkommen beträgt 1.800.000,-- DM.

Eine Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Langballig, den 21.2.1987

L.S. Schwarzdeckenunterhaltungsverband Nord
- Der Verbandsvorsteher -
gez. Unterschrift

Der Haushaltsplan liegt nach dieser Bekanntmachung in der Zeit vom 23.3. bis 31.3.1987 während der Dienststunden in der Amtsverwaltung Langballig, Süderende 1, 2391 Langballig, öffentlich aus.

31. Bekanntmachung des Umweltamtes -Wasserbehörde-

Der Planfeststellungsbeschluß sowie eine Ausfertigung des festgestellten Planes zum Kiesabbau in der Gemeinde Wanderup vom 25.2.1987 (Träger der Maßnahme: Firma Horst Worminghaus GmbH & Co KG, 2391 Großjörll) liegt in der Zeit vom 23.3.1987 bis einschließlich 6.4.1987 bei der Amtsverwaltung Eggebek, Hauptstraße 28, 2384 Eggebek, Zimmer 9, gem. § 141 Abs. 4 des Landesverwaltungsgesetzes für Schleswig-Holstein (LvwG) vom 19.3.1979 (GVOBl. S. 181) zur Einsicht aus.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluß gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt.

Schleswig, den 25.2.1987

Az. 66.22.02-2-08/8 Stie

Kreis Schleswig-Flensburg
Der Landrat
-Umweltamt-
Wasserbehörde

L.S. Im Auftrage:
gez. Drews

32. BEKANNTMACHUNG
der Richtwerte von Grundstücken im Kreise
Schleswig-Flensburg

Aufgrund der Landesverordnung über die Bildung von Gutachterausschüssen und die Ermittlung von Grundstückswerten vom 20.6.1978 (GVOBl. Schleswig-Holstein S. 179) hat der Gutachterausschuß für Grundstückswerte im Kreis

Schleswig-Flensburg in seiner Sitzung am 25. Febr. 1987 nachstehende Bodenrichtwerte für die Quadratmeter-Grundstücksfläche ermittelt.

Die Werte sind bezogen auf den Zeitraum vom 1.1.1985 bis 31.12.1986 und sind auf der Grundlage von Grundstücksverträgen über unbebaute Grundstücke ermittelt worden. Für die in der Bekanntmachung nicht aufgeführten Gemeinden konnte, da Grundstücksgeschäfte in der erforderlichen Anzahl nicht getätigt worden sind, ein Richtwert nicht ermittelt werden.

Die Liste mit den ermittelten Werten liegt in der Zeit vom 1.4. bis 30.4.1987 in der jeweiligen Gemeinde zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus. Auch außerhalb dieses Auslegungstermines besteht das Recht, von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses in 2380 Schleswig, Flensburger Str. 7, Auskünfte über die Richtwerte zu erlangen.

Schleswig, den 27.2.1987

Gutachterausschuß für Grundstückswerte
im Kreis Schleswig-Flensburg

(Tröst)
Vorsitzender

Liste der Bodenrichtwerte

Lfd.Nr.	Gemeinde bzw. Gemein- teil	Baureifes Land erschließungs- beitragsfrei (ebf)	Rohbauan-
1	Bergenhusen	W	40,--
2	Böel	W	30,--
3	Böklund	W	70,--
4	Börm	W	20,--
5	Bollingstedt-Gammelund	W	35,--
6	Brodorsby-Ort	W	46,--
	Bordersby-Burg	S	100,--

7	Büsdorf	W	60,--	
8	Dörpstedt	W	28,--	
9	Eggebek	W	45,--	
10	Ellingstedt	W	40,--	
11	Erfde	W	40,--	
12	Fahrdorf	W	80,--	
13	Glücksburg-Stadtrand	W	100,--	
	Glücksburg-Zentrum	M	150,--	
	Glücksburg-Fördezone	W	320,--	
14	Grödersby	W	36,--	
15	Großenwiehe	W	55,--	
		G	20,--	(ebp)
16	Groß- Rheide	W	30,--	
17	Großsolt	W	60,--	
18	Handewitt-Ort	W	79,--	
19	Harrislee-Ort	W	140,--	
		G	35,--	
20	Hasselberg	W	49,--	
21	Hürup	W	80,--	
22	Husby	W	76,--	
23	Jarplund-Weding	W	90,--	
24	Jübek-Ort	W	40,--	
25	Kappeln	W	85,--	
	Kappeln-Zentrum	M	250,--	
	Kappeln-Mehlby	W	75,--	
	Kappeln-Kopperby/Loitmark	W	67,--	W 17,--
	Kappeln-Kopperby/Rückeberg	W	120,--	
26	Kropp	W	47,--	
27	Lindewitt	W	40,--	
28	Maasholm-Ort	W	100,--	
29	Medelby	W	45,--	
30	Mohrkirch	W	39,--	
31	Neuberend	W	65,--	
32	Nübel-Berend	W	58,--	
33	Oeversee	W	80,--	
34	Sankelmark-Munk- wolstrup	W	64,--	

35	Schafflund	W	60,--
36	Schaalby	W	37,--
37	Schuby	W	65,--
38	Sieverstedt	W	40,--
39	Silberstedt-Ort	W	50,--
40	Sörup	W	60,--
41	Steinbergkirche-Ort	W	65,--
42	Sterup	W	55,--
43	Süderbrarup	W	60,--
		M	90,--
44	Tarp-Keelbek	W	55,--
45	Tastrup	W	80,--
46	Treia	W	40,--
47	Ulsnis-Neubaugebiet	W	80,--
48	Wees	W	95,--

W = Wohnbauflächen, G = Gewerbliche Bauflächen,
M = gemischte Bauflächen, S = Sonderbauflächen,
ebp = erschließungsbeitragspflichtig

33. Bekanntmachung des Wasser- und Boden-
verbandes (Unterhaltungsverband) Langballigau

Nach dem Beschluß des Verbandsausschusses über den Haushaltsplan 1987 habe ich gem. § 36 Abs. 2 der Verbandsatzung die Beiträge für die Mitglieder des Verbandes in der Hebeliste des Rechnungsjahres 1987 festgesetzt und die Zahlfrist zum 1.6.1987 sowie als Zahlstelle die Kreissparkasse Schleswig-Flensburg, Hauptstelle Streichmühle, Kto.Nr. 25 003 128, und die Raiffeisenbank Husby, Zweigstelle Dollerup, Kt.Nr. 61872, bestimmt. Die Hebeliste, der Haushaltsplan und das Beitragsbuch für das Rechnungsjahr 1987 liegen in der Zeit vom

15.3.1987 bis zum 15.4.1987

im Geschäftszimmer des Verbandsrechners, N. Marquardsen, 2391 Dollerup, Krimstr. 5, aus und können von den Mitgliedern des Verbandes werktäglich von 9.00 bis 12.00 Uhr während der Auslegezeit eingesehen werden.

Gegen die Hebeliste steht jedem Mitglied das Recht des Widerspruchs innerhalb eines Monats nach Ablauf des auf den letzten Auslegetag folgenden Tages zu. Ein evtl. Widerspruch ist bei dem Vorstandsvorsteher des Wasser- und Bodenverbandes Langballigau, Herrn Peter Jacobsen, 2391 Dollerup, Rabenholz 1, anzubringen. Gem. § 18 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsordnung habe ich die sofortige Vollziehung der Hebeliste angeordnet.

Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann ein Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung bei dem Schleswig-Holsteinischen Verwaltungsgericht in 2380 Schleswig, Gottorfstr. 2, gestellt werden.

gez. Peter Jacobsen
Verbandsvorsteher